

Beteiligung der Beihilfe an den Pflegeberatungskosten gem. § 37 Abs. 1 BBhV

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich mit Wirkung vom 04.02.2014 an den Kosten der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI durch die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH.

Diese Beratung können alle Beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen oder beantragt haben und bei denen erkennbar Hilfe- und Beratungsbedarf besteht, in Anspruch nehmen.

Die Rechnungslegung für eine Pflegeberatung einer beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Person erfolgt direkt von der COMPASS Private Pflegeberatung GmbH an die Beihilfestelle Mecklenburg-Vorpommern, so dass die Beihilfeberechtigten aufgrund der internen Abrechnung nichts zu veranlassen haben.

Informationen sind dem Internetauftritt der COMPASS Private Pflegeberatung GmbH unter www.compass-pflegeberatung zu entnehmen. Telefonisch ist die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH unter 0800 101 88 00 zu erreichen.